

Jahresbericht
1978

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG**

**ARGE
FLURB**

Jährlicher Bericht 1978 der Arbeitsgemeinschaft
Flurbereinigung (ArgeFlurb),
erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister

Anlagen: - 4 -

<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Lfd.Nr.:</u>
I. Zusammenschluß und Gründung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)	1 - 3
II. Ziele und Aufgaben der ArgeFlurb	4 - 5
III. Organisation der ArgeFlurb	6 - 11
IV. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	12
V. Bisherige Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse	13 - 25
VI. Erstes Fazit und Ausblick	26 - 27

I. Zusammenschluß und Gründung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

1- In der Sitzung vom 5. November 1976 in Kassel beschloß die Agrarministerkonferenz, 14 auf dem Sektor Landwirtschaft bereits bestehende Gremien sich bzw. ihrer Amtschefkonferenz zuzuordnen. Diese Entscheidung hatte zur Folge, daß die Vorsitzenden dieser Gremien nunmehr für Tätigkeit, Arbeitsweise und Wirkung ihrer Organisation der Agrarminister- bzw. Amtschefkonferenz gegenüber verantwortlich sind.

2- Gleichzeitig wurde der Freistaat Bayern beauftragt, im Benehmen mit den für die Flurbereinigung zuständigen Abteilungsleitern der übrigen Länder zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der seit mehr als zwei Jahrzehnten bestehenden Arbeitsgemeinschaften der Flurbereinigung, nämlich des "Ausschusses für Grundsatzfragen der Flurbereinigung" (Grundsatzausschuß) und der "Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet (AtVF)" möglich wäre. Diese beiden Gremien hatten in der zurückliegenden Zeit grundlegende Arbeiten zum Aufbau und zur Fortentwicklung der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung geleistet.

Die Beratung der Abteilungsleiter am 2./3. Februar 1977 in Berlin führte einstimmig zu dem Ergebnis, daß unter gewissen Voraussetzungen eine Verschmelzung beider Gremien zu einer "Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)" zweckmäßig sei.

3- In der Sitzung vom 12./13. Mai 1977 in Cuxhaven beschloß die Amtschefkonferenz, der Bildung einer ArgeFlurb nach Überarbeitung des ihr vorgelegten Entwurfs einer Geschäftsordnung zuzustimmen. Der endgültige Entwurf der Geschäftsordnung der ArgeFlurb wurde im Umlaufverfahren von der Amtschefkonferenz gebilligt. Daraufhin konnte Bayern, dem nach der Geschäftsordnung für die ersten drei Jahre Vorsitz und Geschäftsführung der ArgeFlurb obliegen, die Mitglieder des Grundsatzausschusses und der AtVF für den 5./6. Dezember 1977 nach München zur konstituierenden Sitzung der ArgeFlurb einladen.

Staatsminister Dr. Hans Eisenmann eröffnete im Beisein von Staatssekretär Simon Nüssel mit einer Grundsatzrede zum Thema "Flurbereinigung, ein bedeutsames Instrument der Agrarpolitik des Bundes und der Länder" die Sitzung und beauftragte MDirig. Dr.-Ing. Wilhelm Abb, den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen.

II. Ziele und Aufgaben der ArgeFlurb

4- Angesichts der sich immer rascher vollziehenden Entwicklungen und Änderungen

- in der gesellschaftspolitischen Aufgabenstellung der Flurbereinigung und

- im Erkenntnisstand von Wissenschaft und Praxis

fallen der ArgeFlurb bei der Unterstützung der Flurbereinigungsverwaltungen der Länder und des Bundes wichtige Ziele und Aufgaben zu.

Ziel aller gemeinsamen Anstrengungen in der ArgeFlurb muß es vor allem sein, die Effizienz der strukturpolitisch überaus wichtigen Maßnahme Flurbereinigung für die Land- und Forstwirtschaft, für den ländlichen Raum und darüber hinaus für unser ganzes Land zu sichern und noch zu steigern.

Organisatorische Schlagkraft und enge Zusammenarbeit erleichtern dabei die Arbeit und helfen, die vielfältigen Aufgaben der Flurbereinigung zu bewältigen.

5- Der Erfolg der Neuordnungstätigkeit der Flurbereinigungsbehörden ist vor allem abhängig

- vom aktuellen Fachwissen des planenden Flurbereinigungsingenieurs und der ihn unterstützenden Fachleute

- von der rechtzeitigen Aufklärung und Beratung der betroffenen Landwirte und der übrigen Grundeigentümer über die Möglichkeiten und Ziele der Flurbereinigung,

- vom Einsatz modernster Technologien, insbesondere auf den Gebieten des ländlichen Straßen- und Wegebbaus, der Wasserwirtschaft, des Vermessungswesens, der Wertermittlung, der Automatischen Datenverarbeitung, der Herstellung von Karten und Plänen und anderen Verfahrensunterlagen sowie des Kassen- und Rechnungswesens und

- von einer zeitgemäßen Auslegung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Fortschritte in Wissenschaft und Technik sowie ihre praxisnahe und bürgerfreundliche Anwendung gehören zu den Grundlagen des Erfolgs der Flurbereinigung. Entsprechend hat die ArgeFlurb nach § 1 ihrer Geschäftsordnung (ArgeFlurb-GO) die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen
- die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln
- Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben
- Aufklärungsarbeit zu leisten
- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
- die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

III. Organisation der ArgeFlurb

6- Mitglieder der ArgeFlurb sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Agrarminister der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Flurbereinigung vertreten (siehe Anlage 1).

Vorsitz und Geschäftsführung liegen für jeweils drei Kalenderjahre bei einem Mitglied. Sie werden für die Jahre 1978 mit 1980 vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern übernommen. Dieser hat, wie bereits erwähnt, MDirig. Dr.-Ing. Wilhelm Abb mit der Führung der ArgeFlurb betraut.

7- Die ArgeFlurb hat einen Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) sowie einen Ausschuß für Planung und Technik (APT) gebildet.

1. Der Ausschuß für Verwaltung und Recht hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 ArgeFlurb-GO anstehende Probleme aus rechtlicher und verwaltungsmäßiger Sicht zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Vorsitzender ist MR Dr. jur. Quadflieg, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

2. Der Ausschuß für Planung und Technik hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 ArgeFlurb-GO anstehende Probleme aus planerischer und technischer Sicht zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Vorsitzender ist MR Dipl.-Ing. Batz, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.

Die weiteren Mitglieder des AVR und des APT gehen jeweils aus Anlage 1 hervor.

8- In ihrer konstituierenden Sitzung hat die ArgeFlurb daneben die Einsetzung von vier Arbeitsgruppen als notwendig erachtet. Während die Ausschüsse der ArgeFlurb bestimmte Sachbereiche behandeln, bearbeiten die Arbeitsgruppen fest umrissene Einzelfragen. Sie sollen insbesondere zur Unterstützung des planenden und ausführenden Beamten sowie für die zeitgemäße und sachgerechte Verfahrensausführung praktikable Anwendungshilfen entwickeln. Dazu ist es nicht erforderlich, daß alle Mitglieder der ArgeFlurb in jeder Arbeitsgruppe vertreten sind.

Folgende vier Arbeitsgruppen wurden eingesetzt:

1. Die Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF):
Sie hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 ArgeFlurb-GO die grundlegende Rechtsprechung zur Flurbereinigung zusammenzutragen und für die ArgeFlurb die Herausgabe der Sammlung "Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF)" vorzubereiten.
Vorsitzender ist MR Borges, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
2. Die Arbeitsgruppe Automation (AgA):
Sie hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 ArgeFlurb-GO anstehende Probleme der Automatisierung und Rationalisierung zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.
Vorsitzender ist MR Dipl.-Ing. Zippelius, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
3. Die Arbeitsgruppe Bau (AgBau):
Sie hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 ArgeFlurb-GO anstehende Probleme der Planung und des Ausbaus der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.
Vorsitzender ist MR Dipl.-Ing. Friederich, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen.
4. Die Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf):
Sie hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 ArgeFlurb-GO grundlegende Fragen der Dorferneuerung zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.
Vorsitzender ist Ltd. MR Dipl.-Ing. Strößner, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die weiteren Mitglieder der vier Arbeitsgruppen gehen jeweils aus Anlage 1 hervor.

9- In ihrer 2. Sitzung vom 27. bis 29. September 1978 in Hohenkammer beschloß die ArgeFlurb die Einsetzung einer Projektgruppe

"Flurbereinigung und Landespflege". Diese soll die vom früheren gleichnamigen Arbeitskreis erarbeiteten Empfehlungen zur Flurbereinigung und Landespflege der fortgeschrittenen Entwicklung in Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis anpassen. Die Projektgruppe ist noch nicht zusammengetreten. Ihr Vorsitzender ist deshalb noch nicht bestimmt.

Die Mitglieder der Projektgruppe gehen aus Anlage 2 hervor.

10- Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Projektgruppen sind der ArgeFlurb unmittelbar nachgeordnet. Wegen der engen Verflechtungen von Planung, Technik, Verwaltung und Recht in Flurbereinigungsverfahren berühren die zu behandelnden Fragen in der Regel die Interessensbereiche mehrerer Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Projektgruppen. Die jeweiligen Vorsitzenden berichten deshalb über die Arbeitsergebnisse unmittelbar an die ArgeFlurb, die ihrerseits die wechselseitige Information vornimmt und die Ergebnisse den Mitgliedern der Gremien der ArgeFlurb zugänglich macht.

11- Die Neuordnung des ländlichen Raums im Rahmen der Flurbereinigung kann von allen Planungsträgern und einschlägigen Fachgremien nur dann im notwendigen Umfang unterstützt werden, wenn eine gegenseitige Unterrichtung laufend praktiziert wird. Entsprechend hat die ArgeFlurb nach § 1 ihrer Geschäftsordnung die Aufgabe, die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten sowie den Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit diesen zu pflegen.

Anlage 3 enthält eine Übersicht über die fachlichen Anliegen und Aufgaben fachverwandter Gremien, mit denen die ArgeFlurb mittlerweile Kontakt aufgenommen hat und in denen sie seither ständig vertreten ist.

IV. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

12- Im Berichtsjahr fanden seit der konstituierenden Sitzung der ArgeFlurb am 5./6. Dezember 1978 folgende Sitzungen statt:

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (Plenum):
 2. Sitzung vom 27. bis 29. September 1978 in Hohenkammer, Lkr. Freising.Die 3. Sitzung soll voraussichtlich vom 26. bis 28. September 1979 in Tegernsee stattfinden.

- Ausschuß für Verwaltung und Recht:
 1. Sitzung vom 26. bis 28. Januar 1978 in Berlin,
 2. Sitzung am 6./7. September 1978 in Würzburg.Die 3. Sitzung findet am 25./26. Januar 1979 in Berlin statt.

- Ausschuß für Verwaltung und Technik:
 1. Sitzung vom 12. bis 14. April 1978 in Ulm,
 2. Sitzung am 16./17. November 1978 in Saarbrücken.Die 3. Sitzung findet voraussichtlich vom 28. bis 30. Mai 1979 in Osnabrück statt.

- Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung:
 1. Sitzung am 18./19. April 1978 in Würzburg,
 2. Sitzung am 20./21. November 1978 in Würzburg.Die 3. Sitzung findet am 31. Mai und 1. Juni 1979 in Berlin statt.

- Arbeitsgruppe Automation:
 1. Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 1978 in Ulm.Die 2. Sitzung findet vom 28. bis 30. November 1979 in München statt.

- Arbeitsgruppe Bau:
 1. Sitzung am 21./22. Juni 1978 in Würzburg,
 2. Sitzung am 29./30. November 1978 in Würzburg.Die 3. Sitzung findet am 15./16. Februar 1979 in Würzburg statt.

- Arbeitsgruppe Dorferneuerung:
 1. Sitzung vom 18. bis 20. September 1978 in Würzburg.Die 2. Sitzung findet voraussichtlich im Frühjahr 1979 in Münster/Westfalen statt.

- Projektgruppe Flurbereinigung und Landespflege:

Die 1. Sitzung findet am 20./21. Februar 1979 in Würzburg statt.

V. Bisherige Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse

13- Über die einzelnen Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen wurden Ergebnisniederschriften angefertigt und den Mitgliedern der ArgeFlurb sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen zur gegenseitigen Information zugestellt. Den Herren Amtschefs der Agrarminister der Länder wurden die Niederschriften über die 1. und 2. Sitzung der ArgeFlurb zur Unterrichtung übersandt.

Im folgenden wird über bisherige Beratungsschwerpunkte in den Gremien der ArgeFlurb und erste Arbeitsergebnisse kurz berichtet. Zur weiteren Vertiefung darf auf die jeweiligen Niederschriften mit Anlagen verwiesen werden.

14- Die Mitglieder der ArgeFlurb (Plenum) befaßten sich u.a. mit

- der Stellung der Flurbereinigung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" unter besonderer Berücksichtigung der Beurteilung in Wissenschaft und Praxis.

Die Stellung der Flurbereinigung in der Gemeinschaftsaufgabe kann als gut bezeichnet werden. Überbetriebliche und einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen sollten im Rahmen der GAK in einer engen Wechselbeziehung gesehen werden.

- der finanziellen Förderung der Flurbereinigung in Vergangenheit und Zukunft.

Es wurde festgestellt, daß der in den vergangenen Jahren rückläufige Anteil der finanziellen Förderung der Flurbereinigung in der GAK erfreulicherweise wieder steigende Tendenz zeigt. Um künftig die Finanzierung der Flurbereinigung in den Ländern besser beurteilen zu können, soll von der ArgeFlurb ein einheitlicher Begriffe- und Kriterienkatalog erarbeitet werden, der einen objektiven Ländervergleich mit Hilfe der einzelnen Finanzierungsposten erlaubt.

- dem Erfahrungsaustausch über die Dorferneuerung und ihrer derzeitigen und künftigen Förderung.

Die große Anzahl von Anträgen auf Förderung umfassender Dorferneuerungen nach dem Sonderrahmenplan der GAK hat bewiesen, wie notwendig diese strukturpolitische Maßnahme für die Entwicklung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ist. Die ArgeFlurb hält die Weiterführung der Förderung der Dorferneuerung über das Jahr 1980 hinaus für dringend erforderlich. Sie hat deshalb ein Papier mit dem Titel "Zur Förderung der Dorferneuerung" erarbeitet und legt dieses hiermit der Amtschefkonferenz der Agrarminister vor (Anlage 4) mit der Bitte, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

- Änderungsvorschlägen zu den vier Förderungsgrundsätzen (agrarsstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch sowie langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung durch Übernahme der Beitragsleistung) des Rahmenplans 1979 der GAK.

In einem zweistufigen Abstimmungsprozeß unter den Mitgliedern hat die ArgeFlurb zur Erleichterung und Beschleunigung der Besprechungen der Planungs- und Koordinierungsreferenten eine einheitliche Meinungsbildung herbeigeführt. Das BML als Mitglied der ArgeFlurb hat die Beschlüsse der ArgeFlurb zu den vier Förderungsgrundsätzen mittlerweile bei den vorgenannten Besprechungen im Herbst dieses Jahres eingebracht.

Das Abstimmungsverfahren hat sich bewährt; es soll deshalb für die nächsten Rahmenpläne 1980 und folgende erneut zur Anwendung kommen.

- der Abstimmung zwischen Maßnahmen der Flurbereinigung und Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Nach Meinung der ArgeFlurb wird dem Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 GemAgrG in der Flurbereinigungspraxis insbesondere durch die §§ 5, 37, 38 und 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und die hierauf gründenden Maßnahmen Rechnung getragen. Es wurde beschlossen, das vom Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsförderung in Auftrag gegebene und demnächst vor-

liegende Gutachten mit dem Titel "Konsistenz von Maßnahmen der Verkehrs-, Energie- und Agrarpolitik mit denen der regionalen Wirtschaftspolitik" hinsichtlich der Frage Abstimmung zwischen Maßnahmen der Flurbereinigung und der regionalen Wirtschaftsstruktur zu analysieren.

- der Zusammenarbeit bei Verfahren nach dem FlurbG zwischen Flurbereinigung, Grundbuch und Liegenschaftskataster.

Im Jahre 1974 wurde eine gemischte Projektgruppe beauftragt, der u.a. Vertreter der damaligen AtVP und nachfolgend der ArgeFlurb angehörten, einen gangbaren Weg für die künftige Zusammenarbeit zwischen den drei, enge Beziehungen aufweisenden Verwaltungen der Flurbereinigung, der Justiz und der Vermessung zu finden. Die Arbeit der Projektgruppe ist inzwischen mit der Vorlage eines entsprechenden Leitfadens und dessen Zustimmung durch die betroffenen Verwaltungen erfolgreich abgeschlossen.

- der Information der Öffentlichkeit über Ziele und Aufgaben der Flurbereinigung.

Es ist beabsichtigt, Ziele und Aufgaben der Flurbereinigung anhand ausgewählter Beispiele öffentlichkeitswirksam darzustellen. Die ArgeFlurb wird Vorschläge über Art und Inhalt der Darstellung erarbeiten.

- der Entwicklungshilfe und dem Aufbau eines Landinformationssystems.

Die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder sind bereits bisher vielfach an der Entwicklungshilfe beteiligt. In Gesprächen zwischen deutschen Stellen der Entwicklungshilfe - Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Abteilung VII (ZEL) und Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) - und der ArgeFlurb wurde neuerlich deutlich, daß die Flurbereinigung einen wirkungsvollen Beitrag zur Entwicklung von Ländern der Dritten Welt leisten kann. Es werden derzeit gemeinsame Überlegungen angestellt, wie man die Entwicklungshilfe beispielsweise durch feste Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf deutschem Boden intensivieren kann.

Die Sorge um eine optimale Daseinsvorsorge hat in vielen Ländern zu einer intensiven Diskussion über die Einrichtung von Landinformationssystemen LIS geführt. Die Flurbereinigung hat am LIS großes Interesse einerseits als Zulieferer von Daten und andererseits als Nutznießer zur Entnahme von Daten für ihre Vorarbeiten und Planungen. Die ArgeFlurb wird deshalb aktiv am Aufbau eines LIS mitwirken und die Bestrebungen unterstützen, in der Bundesrepublik Deutschland eine ständige internationale Aus- und Fortbildung über Aufbau und Organisation eines Landinformationssystems zu ermöglichen.

- der steigenden Landinanspruchnahme für öffentliche Anlagen. Die Flurbereinigungsverwaltungen bemühen sich im eigenen Bereich seit langem um einen sparsamen Umgang mit Land. Darüber hinaus versuchen sie verstärkt, den Landbedarf für öffentliche Anlagen vorweg zusammen mit dem Unternehmensträger durch Erwerb oder Abfindung geeigneter Flächen in Geld statt in Land (§ 52 FlurbG) weitgehend abzudecken.

15- Der Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) befaßte sich schwerpunktmäßig mit der Klärung von Rechtsfragen, u.a. zu

- Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 41 FlurbG (wurde auch von APT und AgBau behandelt)
- Unternehmensflurbereinigung (§ 87 - 89 FlurbG)
- Verhältnis Baulandumlegung - Flurbereinigung
- Wertermittlung in der Flurbereinigung
- Grunderwerbssteuerbefreiung bei der Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG
- Vorläufige Anordnung zur Regelung des Besitzes oder der Nutzung von Grundstücken (§ 36 FlurbG),
- Ordnung der rechtlichen Verhältnisse (§ 37 Abs. 1 Satz 4 FlurbG)
- Zustimmungserfordernis der für den Naturschutz und die Landschaftspflege zuständigen Behörde (§ 45 Abs. 3 FlurbG).

16- Der Ausschuß für Planung und Technik (APT) führt die Arbeiten der früheren AtVF fort und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Lösung folgender Fragen:

- Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Flurbereinigung
- Verhältnis zwischen landwirtschaftlichen Großmaschinen und dem ländlichen Wegenetz und dessen Entwurfsdaten (wurde auch von der AgBau behandelt)
- Inhalt und Gestaltung der Wege- und Gewässerkarte, Landschafts- und Grünordnungskarte sowie der Dorferneuerungskarte (wurde auch von der AgBau behandelt)
- Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Flurbereinigung
- Neuentwicklung von Instrumenten und Geräten
- Verbindung von Flurbereinigungsverfahren, beschleunigten Zusammenlegungsverfahren und freiwilligem Landtausch
- Zusammenarbeit mit Wasserwirtschaftsverwaltung und Landschaftspflegebehörden
- Stand der Naturschutzgesetzgebung in den einzelnen Ländern und Auswirkungen auf die Flurbereinigung
- Aus- und Fortbildung des Flurbereinigungsdienstes.

17- Die Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF) hat in ihren beiden Redaktionssitzungen eine Auswahl jener gerichtlichen Entscheidungen getroffen, die in die Gemeinschaftsausgabe von Bund und Ländern "Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF)" aufgenommen werden sollen.
Im Berichtsjahr erfolgten die 21., 22. und 23. Ergänzungslieferung.

18- Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) befaßte sich vor allem mit folgenden Sachthemen:

- Konsequenzen des Datenschutzgesetzes für die Datenverarbeitung in der Flurbereinigung
- zentrale oder dezentrale Datenverarbeitung
- Datenerfassung, -vorverarbeitung und -verarbeitung mit funktionalen Subsystemen (Terminalcomputer)
- digitales Geländemodell und seine Anwendung in der Flurbereinigung

- automatisierte kartographische Bearbeitung des Planes nach § 41 FlurbG einschließlich des Bauentwurfs
- sonstiger Einsatz der Datenverarbeitung bei Planung und Durchführung der Flurbereinigungsmaßnahmen.

19- Die Arbeitsgruppe Bau (AgBau) erörterte in ihren bisherigen Sitzungen u.a. folgende Aufgaben und deren weiteren Fortgang:

- Anwendung von Bauweisen im Asphaltoberbau
- Erarbeitung eines Katalogs über die kartographische Darstellung planfestzustellender Anlagen in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
- Systemanalyse für die automatisierte Bearbeitung des Bauentwurfs
- Zusammenstellung einer Mastersammlung von Beispielen für die Planfeststellung von öffentlichen Anlagen
- Erarbeitung von Beispielen für die Absteckung von landschaftsgestaltenden Anlagen in Verbindung mit anderen öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen
- Stellungnahme zu den beabsichtigten neuen Grundsätzen des Bundesministers für Verkehr zur Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Wege bei Bäummaßnahmen an Bundesfernstraßen.

20- Die mit Geodäten, Juristen, Landwirten und Architekten interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) behandelte vor allem folgende Themen:

- Ziele und Maßnahmen sowie rechtliche Grundlagen der Dorferneuerung, vor allem in der Flurbereinigung
- Form und Inhalt sowie Rechtsnatur des Dorferneuerungsplans
- Auswahlkriterien für die Förderung der Dorferneuerung
- derzeitige und künftige Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie durch sonstige Programme
- Dokumentation über das Dorferneuerungsprogramm
- wissenschaftliche Untersuchungen zur Dorferneuerung.

21- Die ArgeFlurb hat im Berichtsjahr eine Zusammenstellung erarbeitet, in der Forschungsvorhaben erfaßt sind, die auf dem Gesamtgebiet der ländlichen Neuordnung und Flurbereinigung entweder abgeschlossen wurden, in Bearbeitung bzw. konkret beabsichtigt sind oder zur Vergabe geprüft werden. Absicht dieser ständig fortzuschreibenden Zusammenstellung ist ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der ArgeFlurb bei Vergabe von Forschungsvorhaben.

Inzwischen hat sich die Übersicht bei der Prüfung von Forschungsanträgen bereits bewährt; mit ihrer Hilfe war es leichter möglich, Zusammenhänge und Schnittstellen zwischen beantragten Forschungsvorhaben und anderweitigen einschlägigen Untersuchungen aufzuzeigen sowie Inhalt und Methodik der neuen Vorhaben entsprechend auszurichten.

22- Die ArgeFlurb hat einen Dringlichkeitskatalog über wichtige, demnächst in Angriff zu nehmende Forschungsvorhaben und praxisbezogene Untersuchungen (Vorarbeiten) erstellt. Dabei wird angestrebt, ein Thema möglichst gleichzeitig in mehreren Ländern bearbeiten zu lassen. Vorrangig sollen untersucht werden:

- der Zusammenhang zwischen Ökologie und Flurbereinigung
- die Auswirkungen der Flurbereinigung
- die Relevanz der Dorferneuerung
- Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und des Erscheinungsbildes der Flurbereinigung
- Fragen des Landabzugs in der Flurbereinigung
- die Anforderungen an die Flurbereinigung der Zukunft
- der Beitrag der Flurbereinigung zum Landinformationssystem.

AVR und APT werden in ihren nächsten Sitzungen nach vorheriger Abstimmung Formulierungsvorschläge für die Themen der Untersuchungen erarbeiten und zugleich angeben, in welchen Ländern ein Thema gleichzeitig behandelt werden sollte.

23- Die AtVF hat im Jahre 1969 Strukturdaten zur Neuordnung im ländlichen Raum (StrukDaL) erarbeiten lassen. Diese Strukturdaten sind in der Zwischenzeit in einer ganzen Reihe von Angaben überholt bzw. ergänzungsbedürftig. Die ArgeFlurb beschloß deshalb die Neufassung der StrukDaL. Dieses Vorhaben zählt ebenfalls zum vorgenannten Dringlichkeitskatalog der ArgeFlurb über wichtige Forschungsvorhaben und praxisbezogene Untersuchungen. Erste inhaltliche Abstimmungen sind bereits erfolgt; es kann damit gerechnet werden, daß in nächster Zeit der Auftrag zur Neufassung der StrukDaL an einen Münchner Universitätslehrstuhl ergeht.

24- Die ArgeFlurb beabsichtigt, über ihre wesentlichen Arbeitsergebnisse sowie über wichtige Forschungsergebnisse in einer eigenen Reihe "Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung" zu berichten. Als erste Veröffentlichung erschien im zurückliegenden Jahr bereits das Heft "Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung".

Das nächste Heft in der vorgenannten Reihe wird die in Nr. 20 angesprochene Dokumentation über das Dorferneuerungsprogramm zum Inhalt haben. Es soll im Laufe des Jahres 1979 erscheinen. Die erwähnte Neufassung der Strukturdaten soll ebenfalls als Empfehlung der ArgeFlurb veröffentlicht werden.

Daneben unterstützt die ArgeFlurb die Absicht des AID, das von Ltd.MR Ströbner bearbeitete Heft 12 der Schriftenreihe des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Titel "Das Flurbereinigungsverfahren - Ländliche Neuordnung in Bayern" in seine Schriftenreihe aufzunehmen. Zuvor muß jedoch der Inhalt des Heftes auf die Gegebenheiten im gesamten Bundesgebiet ausgerichtet werden. Die erforderlichen redaktionellen Änderungen soll ein von AVR und APT gemeinsam besetzter Redaktionsausschuß vornehmen.

25- Wie in Nr. 11 bereits erwähnt, hat die ArgeFlurb mit positivem Wiederhall Kontakt mit fachverwandten Gremien aufgenommen und dort ständige Vertreter benannt. Darüber hinaus sind Kontaktgespräche mit weiteren Stellen, z.B. mit der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANa), geplant.

Für diese Fachgremien, aber auch für sonstige in- und ausländische Stellen ist die ArgeFlurb der überregionale Gesprächspartner auf seiten der Flurbereinigung geworden, was sich u.a. auch daran zeigt, daß die ArgeFlurb um Mitwirkung und Benennung von Referenten bei den verschiedensten fachlichen Veranstaltungen gebeten wurde. Inzwischen haben manche Gremien auch ihrerseits ständige Vertreter bei der ArgeFlurb benannt.

Es läßt sich bereits jetzt feststellen, daß der gegenseitige Kontakt und die ständige Vertretung in fachverwandten Gremien äußerst wertvoll für die ArgeFlurb sind, da sie ihren in § 1 ArgeFlurb-GO festgelegten Aufgaben besonders dienen. Dies gilt vor allem in den Bereichen Weiterentwicklung der Technik, wirkungsvolle Aufklärungsarbeit, Zusammenarbeit mit Hochschulen, Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung sowie breiter Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

VI. Erstes Fazit und Ausblick


26- Im ersten Jahr ihres Bestehens hat die ArgeFlurb wirkungsvolle Aufbauarbeit geleistet. Die Gremien der ArgeFlurb haben sich im engen gegenseitigen Kontakt und in interdisziplinärer Runde intensiv um die aktuellen wie auch langfristig bedeutsamen Aufgaben und Probleme der Flurbereinigung angenommen. Erste Arbeitsergebnisse liegen bereits vor, weitere werden im kommenden Jahr folgen. Die Mehrzahl der in Angriff genommenen und im einzelnen erwähnten Aufgaben und Probleme bedarf jedoch längerer oder ständiger Beratungen und Untersuchungen.

27- Die bisherige Arbeitsweise und ihre Resultate bestätigen jetzt schon die Richtigkeit der "Flurbereinigung in eigener Sache", d.h. des im Vorjahr auf Anregung der Amtschefkonferenz der Agrarminister erfolgten Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. Sie haben auch gezeigt, daß die im Abschnitt III dargestellte Organisationsstruktur der ArgeFlurb ein vertrauensvolles, enges und effizientes Zusammenarbeiten aller für die Flurbereinigung Verantwortlichen gestattet.

Die ArgeFlurb wird mit Unterstützung aller maßgeblichen Stellen, vor allem der Agrarminister- und Amtschefkonferenz, auch im nächsten Jahr versuchen, zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgabe und damit zur Stärkung unseres ländlichen Raumes wesentlich beizutragen.

München, 19. Dezember 1978

Der Vorsitzende der ArgeFlurb



Dr.-Ing. W. Abb
Ministerialdirigent

Verzeichnis der Mitglieder der Agrar-Liga sowie der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen der Agrar-Liga

BUND/LÄNDER	Mitglieder der Agrar-Liga	vertreten durch	Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuss für Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung z. Fürb. (AGRF)	Arbeitsgruppe Aufzucht (AGN)	Arbeitsgruppe Bau (AGB)	Arbeitsgruppe Dorfentwicklung (AGDF)
Bund (BRG)	Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bismarckstraße 89 5300 Bonn-Beueldorf	HR Dr. Quentling	HR Dr. Quentling	HD Langhe	HR Dr. Quentling		HD Langhe	HD Dr. Urken
Schleswig-Holstein (SH)	Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Osterbrookweg Weg 105 - 108 2500 Kiel	Ltd. MR Beuloffs	MR Dr. Johannsen	MR Söhne-Karnefeld			MR Söhne-Karnefeld	HD v. Rekersdorf
Niederrhein (NR)	Der Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Calenburger Straße 2, 3000 Hannover	Ltd. MR Piescher	MR Borgas	MR Ewerdtfer	MR Borgas	MR Ewerdtfer	MR Ewerdtfer	MR Borgas
Nordrhein-Westfalen (NW)	Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Königsplatz 35, 4100 Düsseldorf 20	Ltd. MR Dr. Dorster	Ltd. MR Dr. Forster	MR Friederich	MR Brees	Ltd. HD Engel Landesamt für Agrarordnung Hörsingstraße 5000 Köln	MR Ewerdtfer	MR Ewerdtfer
Hessen (H)	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Bilderlingsstraße 1 - 3, 6200 Wiesbaden	MR Dr. Kall	MR Kromer	MR Beltz	MR Bremer	MR Bremer Hess. Landesamt für ELL Parkstraße 44 6200 Wiesbaden	MR Ewerdtfer	MR Ewerdtfer
Rheinland-Pfalz (RP)	Der Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz des Landes Rheinland-Pfalz, Große Diefelke 55, 6500 Mainz	Ltd. MR Dr. Jentzsch	Ltd. MR Jacob	MR Jentzsch	MR Straß	MR Straß Rheinland-Pfalz Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung, Schindl, 7140 Ludwigshafen	MR Dr. Körtling	MR Dr. Körtling
Hessen-Niederrhein (HN)	Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Umweltschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hartenstraße 41, 7000 Stuttgart 1	MR Dr. Jentzsch	MR Jacob	MR Beltz	MR Bremer	MR Bremer Hess. Landesamt für ELL Parkstraße 44 6200 Wiesbaden	MR Ewerdtfer	MR Ewerdtfer
Freistaat Bayern (BY)	Der Bayer. Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 1000 München 22	MR Dr. Jentzsch	Ltd. MR Ströben	MR Zippelius	MR Straß	MR Straß Rheinland-Pfalz Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung, Schindl, 7140 Ludwigshafen	MR Dr. Körtling	MR Dr. Körtling
Saarland (S)	Der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft des Saarlandes, Bardenbergstraße 8, 6600 Saarbrücken	LD Steltz	LD Steltz	MR Koller				LD Steltz
Stadt Berlin (S)	Der Senator für Wirtschaft der Stadt Berlin Hertie-Kolow-Strasse 105, 1000 Berlin 62							
Hanau-Stadt (HB)	Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel der Hanau-Stadt Bremen, Behmefeld 29, 2800 Bremen							
Freie und Hansestadt Braunschweig (HD)	Der Senator für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft der Freien und Hansestadt Braunschweig, Alter Steinweg 4 3800 Lüneburg 11							

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden sind unterstrichen.

Mitglieder der Projektgruppe "Flurbereinigung und Landespflege"

Herrn RD Dr. Lörken
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

5300 B o n n

Herrn MR Dr. Petersen
Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

2300 K i e l

Herrn VD Brandt
Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Calenberger Straße 2

3000 H a n n o v e r

Herrn MR Schlephorst
Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Roßstraße 135

4000 D ü s s e l d o r f

Herrn MR Fortmann
Ministerium für Landwirt-
schaft, Weinbau und Umweltschutz
Große Bleiche 55

6500 M a i n z

Herrn Dipl.-Ing. Herda
Ministerium für Landwirt-
wirtschaft und Umwelt
Hölderlinstraße 1 - 3

6200 W i e s b a d e n

Herrn RVD Taxis
Landesamt für Flurbereinigung u. Siedlung
Schloß

7140 L u d w i g s b u r g

Herrn RD Schatt
Bayer. Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2

8000 M ü n c h e n 22

Herrn LD Steitz
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landwirtschaft
Hardenbergstraße 8

6600 S a a r b r ü c k e n

Übersicht über

Fachliche Anliegen und Aufgaben fachverwandter Gremien, in
denen die ArgeFlurb ständig vertreten ist

1. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV)
(Ständiger Vertreter der ArgeFlurb: MR Batz)
 - Zusammenarbeit auf allen gemeinsam interessierenden Gebieten des Vermessungswesens (Ausbildungsfragen, Grundstücksdatenbank, Liegenschaftskataster, Automatische Datenverarbeitung, Landinformationssystem, Vermessungstechnik usw.)
2. Deutsche Geodätische Kommission (DGK)
(MDirigent Dr. Abb)
 - Wissenschaftlich-geodätischer Erfahrungsaustausch
 - Gründung eines Arbeitskreises "Ländliche Neuordnung", in dem Ordinarien und hervorragende Vertreter der Praxis zusammenarbeiten und die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung unterstützen
 - Gründung eines interdisziplinär besetzten ad-hoc-Ausschusses, der über die Notwendigkeit und Erstellung eines Landinformationssystems berät unter Mitwirkung des Vorsitzenden der ArgeFlurb
3. Kontaktkreis der Deutschen Vermessungsgremien
(MR Batz)
 - Inhaltliches Anliegen wie bei AdV
 - Verbindung von Forschung und Praxis
 - Gedankenaustausch aller öffentlicher und privater Vermessungsgremien
4. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung
(MR Batz)
 - Gedankenaustausch über Einsatz photogrammetrischer Verfahren (Orthophoto, Fernerkundung) in der Praxis
 - Aspekte der damit zusammenhängenden Verfahrenstechniken, z.B. ADV, Kartographie.

5. Institut für Angewandte Geodäsie (IfAG) mit Sechserausschuß und Kommission B der OEEPE
(MR Dr. Kersting)
 - Fragen der Kartographie
 - Theoretische und praktische Aspekte photogrammetrischer und geodätischer Messungen inkl. Aspekte der Netzkonfiguration und Netzausgleichung
 - Erfahrungsaustausch, Dokumentation, Fachwörterbuch

6. Firma Carl Zeiß mit Verleihungsrat des Carl-Pulfrich-Preises
(MR Batz)
 - Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der geodätischen Instrumentenindustrie
 - Einfluß auf Konzeption und Konstruktion der Geräte hinsichtlich Einsatz in der Flurbereinigungspraxis
 - Auszeichnung der Wissenschaftler, die sich für Fortentwicklung praktischer Instrumente einsetzen

7. Fachnormenausschuß "Feinmechanik und Optik" des "Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN)"
Arbeitsausschuß "Geodätische Instrumente und Geräte"
(Präs. Heller)
 - Erfahrungsaustausch mit Vertretern aus Industrie, Wissenschaft und Verwaltung (als hauptsächlichsten Abnehmer von Geräten)
 - Erarbeitung von DIN-Normblättern für geodätische Instrumente und Geräte
 - Beteiligung an Fassung von Normen für Formeln, Karten, Pläne, Risse, Schriften, Buchstaben und Zahlenschreibtechnik, Bauleranzen usw.

8. Arbeitskreis "Automation" der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
(MR Zippelius)
 - Detailfragen zur Grundstücksdatenbank
 - Erfahrungsaustausch

9. DVW-Arbeitskreis "Kosten-Nutzen-Analyse für ein zentral geführtes, einheitliches Leitungskataster"
(MR Zippelius)
 - Diskussion über Leitungskataster, das auch von großer Bedeutung für Flurbereinigung ist
 - Entscheidungshilfen für technische

- und wirtschaftliche Fragen, wobei jetzt schon feststeht, daß die Erstellung eines Leitungskatasters wirtschaftlich wäre
10. Lenkungsausschuß "Automatisierung der Liegenschaftskarte" im Rahmen des vom BMFT geförderten gleichnamigen AdV-Vorhabens
(MR Zippelius)
- Information aller hiervon betroffenen Fachverwaltungen (also auch maßgeblich der Flurbereinigung), dabei
 - Entscheidungshilfe für Arbeiten im eigenen Aufgabenbereich
 - Unterstützung bei der fachlichen Betreuung des Vorhabens, hierbei
 - Sicherstellung, daß alle berechtigten Interessen soweit wie möglich berücksichtigt werden
11. Projektgruppe "Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung, Grundbuch und Liegenschaftskataster in der Grundstücksdatenbank" (inzwischen aufgelöst)
(MR Zippelius)
- Gemeinsamer Gedankenaustausch und Vereinbarung eines abgestimmten Verfahrensablaufes, um horizontale Datenintegration zu ermöglichen
 - Interdisziplinäre Erarbeitung eines entsprechenden "Leitfadens für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den drei Verwaltungen Flurbereinigung Vermessung und Justiz" (ist inzwischen von allen Gremien gebilligt)
 - Überwiegend Vorteile für Flurbereinigung aus dieser Zusammenarbeit, da damit eine Grundstücksdatenbank geschaffen wird, die die Belange der Flurbereinigung wesentlich fördert.
12. Forschungsgesellschaft Straßenwesen
- Arbeitskreis "Ländliche Wege" (MR Friederich)
- Arbeitskreis "Flurbereinigung"
- (AD Altenfeld)
- Zusammenarbeit zwischen Straßenbau und Flurbereinigung vor allem bei Verfahren unter Anwendung der §§ 87 bis 89 FlurbG
 - Vergabe von entsprechenden For-

- schungsvorhaben
- Stellungnahme zu Richtlinien des BML und des BMV sowie zu Umweltschutzaspekten im Straßenbau
 - Technische Wegebaufragen
13. Kuratorium für Wasser- und Kulturbauwesen e.V. (KWK)
Arbeitsgruppe "Ländliche Wege"
(MR Friederich)
- Abstimmung des ländlichen Wegebaus außerhalb und innerhalb der Flurbereinigung
 - Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen (LB-LW), Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW)
14. Deutsche Landeskulturgesellschaft
(Ltd. MR Roeloffs)
- Erfahrungsaustausch in allen Fragen der allgemeinen Landeskultur
15. Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BdVI)
(MR Bätz)
- Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und freiem Vermessungsberuf in allen gemeinsam interessierenden Fragen, dabei vor allem
 - Diskussion über Aufgabenverteilung und Mitarbeit des freien Vermessungsberufs an staatlichen Aufgaben
 - Fragen der Gebührenordnung, Aus- und Fortbildung sowie des Berufsnachwuchses usw.
16. Beratungsgruppe für Entwicklungshilfe im Vermessungswesen (BEV)
(ORR Dr. Magel)
- Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung, Forschung, Industrie und freiem Beruf in allen Fragen der Entwicklungshilfe inkl. Aus- und Fortbildung

Zur Förderung der Dorferneuerung

1. Die Dorferneuerung ist eine wirksame Maßnahme zur integralen Verbesserung der Agrarstruktur und der Lebensverhältnisse auf dem Lande und damit ein wichtiger Beitrag zur Landentwicklung.
2. Die große Anzahl von Anträgen auf Förderung umfassender Dorferneuerungen innerhalb kürzester Zeit nach Bekanntwerden des Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hat bewiesen, wie notwendig diese strukturpolitische Maßnahme für die Entwicklung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ist. Mit den jetzt verfügbaren Mitteln ist es zwar möglich, in einer Reihe von ländlichen Gemeinden umfassende Dorferneuerungen einzuleiten; eine Vielzahl von Anträgen konnte jedoch angesichts dieser begrenzten Förderungsmittel nicht berücksichtigt werden, obwohl auch hier Maßnahmen der Dorferneuerung dringend notwendig sind.
3. Es ist unverzichtbar, dieses Programm der Dorferneuerung insbesondere im Interesse der abwanderungsgefährdeten ländlichen Gebiete fortzuführen. Heute bereits stellt sich die dringende Frage einer kontinuierlichen Weiterführung der Förderung der Dorferneuerung, weil das Sonderprogramm nur bis 1980 befristet ist. Bevölkerung und Gemeinden im ländlichen Raum fordern, daß nach dem guten und vielversprechenden Beginn in den Jahren 1977 bis 1980 die Mittelbereitstellung für die Förderung der Dorferneuerung in verstärktem Umfang fortgesetzt wird.
4. Von der Förderung der Dorferneuerung geht eine große Anstößwirkung für öffentliche und private Investitionen und sonstige Initiativen in den Dörfern aus. Dorferneuerung dient somit auch der Erhaltung und Förderung von Handwerk und Gewerbe

sowie von anderen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Die Dorferneuerung trägt so zur Sicherung von ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im ländlichen Raum bei.

5. Die Dorferneuerung ist ein vielschichtiger Vorgang, der in der Regel viele Jahre beansprucht. Das kurzfristige, konjunkturpolitisch motivierte Sonderprogramm hat wichtige Initiativen geweckt und Anstöße gegeben. Die Dorferneuerung ist jedoch als langfristige Aufgabe zu verstehen; sie muß deshalb ständiger Bestandteil der Agrarstrukturverbesserung werden, damit auf Dauer sachgerechte Lösungen erreicht werden.

Die ArgeFlurb hält die Weiterführung der Förderung der Dorferneuerung über das Jahr 1980 hinaus für dringend erforderlich.

Hohenkammer, den 27. September 1978
Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
Dr.-Ing. Wilhelm Abb, Vorsitzender